



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**
vom 17.08.2021

Schloss Rathsmannsdorf (Landkreis Passau)

Schloss Rathsmannsdorf im Landkreis Passau verfällt zunehmend. Eine beschönigende Beschreibung des Zustands des Schlosses ist diesem Beitrag zu entnehmen: <https://www.burgerbe.de/2014/12/12/neues-leben-fuer-schloss-rathsmannsdorf-20684/>.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Aus welchen Gründen verfällt Schloss Rathsmannsdorf zunehmend (bitte ausführlich darlegen)? 2
2. In welchem Zustand befindet sich Schloss Rathsmannsdorf derzeit nach Kenntnis der Staatsregierung? 2
3. Ist Schloss Rathsmannsdorf betreffend den Brandschutz und betreffend die Substanz in einem Zustand, dass vom Schloss keine Gefahr ausgeht? 2
4. Welche Behörde ist dafür zuständig, für den Bauzustand Sorge zu tragen? 2
5. Welche Instrumente stehen der Staatsregierung zur Verfügung dafür Sorge zu tragen, dass die Substanz des Schlosses nicht so weit verfällt, dass ein kompletter Abriss droht? 3
6. Aus welchen Gründen wurden die in Frage 5 abgefragten Instrumente bisher nicht eingesetzt? 3
7. Sieht die Staatsregierung Schloss Rathsmannsdorf als erhaltenswertes Bauwerk an? 3
8. Welche genauen Pläne hat die zuständige Behörde, sicherzustellen, dass das unter Denkmalschutz stehende Gebäude nicht verfällt? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst
vom 14.09.2021

1. Aus welchen Gründen verfällt Schloss Rathsmannsdorf zunehmend (bitte ausführlich darlegen)?

Schloss Rathsmannsdorf ist mit folgendem Text in der bayerischen Denkmalliste erfasst:
„Schloss Rathsmannsdorf; ehem. fürstbischöflich-passauisches Schloss, 1449 Erwerb der mittelalterlichen Anlage durch Fürstbischof Leonhard von Layming, unter Fürstbischof Urban von Trenbach 1578-79 als Vierflügelanlage erneuert; dreigeschossige Halbwalmdachbauten, Nordflügel mit sechsgeschossigem Torturm und rustiziertem Portal, Ostflügel mit rundem Eckturm und ehem. Schlosskapelle, Westflügel mit dreigeschossiger Hofarkade, Südflügel bis auf wenige Reste abgetragen; Reste der Befestigungsmauern mit Schalentürmen, wohl 16. Jh.“

Schloss Rathsmannsdorf und seine imposante Anlage verfügen über eine lange Geschichte. Bereits im Inventarband des Jahres 1926 ist die Rede von baufälligen Innenräumen. Zahlreiche Initiativen zur Erhaltung waren nicht erfolgreich. Im Jahr 2010 wurden dringend notwendige Erhaltungsschritte festgestellt. Der damalige Eigentümer stellte daraufhin einen Abbruchartrag. Nach intensiven Beratungen mit dem Landesamt für Denkmalpflege (BLfD), dem Landratsamt Passau und dem damaligen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über mögliche Vorgehensweisen und Förderszenarien erwarb im Jahr 2013 ein neuer Eigentümer das Schloss. Ab dem Jahr 2014 wurden unter Inanspruchnahme des Entschädigungsfonds und anderer Förderungen aus dem Denkmalsektor erste Maßnahmen durchgeführt. Sie umfassten am eigentlichen Schlossbau die Beseitigung des Pflanzenbewuchses, die Sicherung und Teilinstandsetzung des konstruktiven Gefüges sowie Schutzmaßnahmen gegen Vandalismus. Der weitere Verfall der Anlage ist damit aufgehalten. Des Weiteren ist bereits ein zweiter Bauabschnitt geplant, der

- die Sanierung von Mauerwerk und Mauerkronen an den Wehr- und Zwingermauern,
 - die Gewölbesanierung, Brüstungssanierung und statische Ertüchtigung im Bereich der Arkaden des Westflügels,
 - die Dach- und Tragwerksanierung an Teilen des Westtraktes sowie
 - die Sicherung und Teilsanierung der Außenkelleranlagen
- vorsieht.

2. In welchem Zustand befindet sich Schloss Rathsmannsdorf derzeit nach Kenntnis der Staatsregierung?

Mit den ab dem Jahr 2014 durchgeführten Maßnahmen wurde der akuten Substanzgefährdung am eigentlichen Schlossbau wirksam begegnet. Ein zweiter Bauabschnitt ist bereits geplant (siehe Antwort zu Frage 1).

3. Ist Schloss Rathsmannsdorf betreffend den Brandschutz und betreffend die Substanz in einem Zustand, dass vom Schloss keine Gefahr ausgeht?

Das Schloss Rathsmannsdorf steht auf Flur-Nr. 1 der Gemarkung Rathsmannsdorf und ist über 55 Meter von den nächsten Gebäuden im Nordosten entfernt. Bei einem solchen Abstand sieht die Bayerische Bauordnung keine besonderen Anforderungen zum Brandschutz hinsichtlich vom Gebäude ausgehender Gefahren vor. Zur Gebäudesubstanz wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Welche Behörde ist dafür zuständig, für den Bauzustand Sorge zu tragen?

Zuständig ist das Landratsamt Passau.

5. Welche Instrumente stehen der Staatsregierung zur Verfügung dafür Sorge zu tragen, dass die Substanz des Schlosses nicht so weit verfällt, dass ein kompletter Abriss droht?

Werden zum Erhalt erforderliche Instandsetzungsmaßnahmen nicht in die Wege geleitet, wäre es die Aufgabe der Unteren Denkmalschutzbehörde (Landratsamt Passau), ggf. entsprechende Instandsetzungsmaßnahmen anzuordnen.

6. Aus welchen Gründen wurden die in Frage 5 abgefragten Instrumente bisher nicht eingesetzt?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

7. Sieht die Staatsregierung Schloss Rathsmannsdorf als erhaltenwertes Bauwerk an?

Die Erhaltungsverpflichtung ergibt sich aus Art. 4 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG).

8. Welche genauen Pläne hat die zuständige Behörde, sicherzustellen, dass das unter Denkmalschutz stehende Gebäude nicht verfällt?

Die Umsetzung des zweiten Bauabschnitts (siehe Antwort zu Frage 1) wird seitens der Unteren Denkmalschutzbehörde begrüßt. Das Objekt wird regelmäßig in Augenschein genommen. Hierbei zeigt sich, dass die in der Antwort zu Frage 1 beschriebenen Maßnahmen ihren Zweck erfüllen.